

tät Mainz angeboten werden. Natürlich gibt es immer etwas, was sich Rezensenten noch zusätzlich gewünscht hätten. So ist der Bereich des kontaktbedingten Sprachwandels sicher zu kurz gekommen, und an einigen Stellen wäre es gut gewesen, den einen oder anderen Blick auf das Jiddische zu werfen, das Erika Timm (1986) einmal als ideale Vergleichssprache zur Entwicklung des Deutschen bezeichnet hat.¹ Das sind aber, wie gesagt, Sonderwünsche, die nicht den Wert des Buches schmälern sollen, das sich insgesamt in der besten Tradition der angelsächsischen »textbook« befindet.

Anmerkung

1 Das Jiddische entwickelte zum Beispiel ein synthetisches Vergangenheitstempus, ohne exzessiven Gebrauch von den vom sprachlichen Inventar her theoretisch möglichen Satzklammern zu machen (zu Kapitel 11). Auch der nicht unerhebliche Einfluss des Jiddischen auf die Lexik des Deutschen bleibt unerwähnt.

Literatur

Timm, Erika: »Das Jiddische als Kontrastsprache bei der Erforschung des Frühneuhochdeutschen«, *Zeitschrift für Germanistische Linguistik* 14 (1986), 1–22.

Patzke, Susanne Eva:

Bedeutung von Appellativa der Nationszugehörigkeit am Beispiel »Deutscher« und »Ausländer«. Eine empirisch-semantische Untersuchung. Frankfurt/M.: Lang, 2006. – ISBN 3-631-55604-7. 306 Seiten, € 51,50

(*Sigrid Luchtenberg, Essen*)

Das Buch von Susanne Eva Patzke – zugleich ihre Dissertation aus dem Jahr 2005 – ist aus linguistischer Sicht der Semantik zuzuordnen, geht allerdings

deutlich darüber hinaus, da die Untersuchung auf einem Korpus gesprochener Sprache basiert.

In ihrer Einleitung löst die Autorin das Problem der inhaltlich-thematischen Verknüpfung ihrer Fragestellung mit den Sozialwissenschaften dadurch, dass sie »Sprachwissenschaft als Sozialwissenschaft« begreift (11).

Das Korpus der Untersuchung umfasst Mitschnitte aus 12 Fernsehsendungen (vor allem Talkshows, Interviews, Reden, Reportagen) im Zeitraum von Januar 1999 bis Juli 2001. Dieser Zeitraum ist gesellschaftspolitisch geprägt durch Änderungen im Staatsbürgerrecht, die Leitkultur-Diskussion und das Thema Zuwanderung in einem breiten Umfeld (vgl. Kapitel 3.1, in dem das Korpus ausgiebig begründet und erläutert wird). Die untersuchten Sprecher und Sprecherinnen umfassen zwar ein breites Spektrum, was Alter, Geschlecht, Herkunft und Beruf angeht, insgesamt verfügen sie jedoch über eine – wie die Autorin es formuliert – »mindestens [...] durchschnittliche Sprachkompetenz« (117).

Die Fragestellungen der Arbeit zur Bedeutung und zum Gebrauch der Appellativa ›Deutscher‹ und ›Ausländer‹ sind vielfältig und reichen von linguistisch-semantischen Aspekten des Gebrauchswissens (genauer: des Gemeinsprachgebrauchswissens) auch in der Auseinandersetzung mit der Konzeption von H. Putman bis hin zu soziologischen Interessen der Suche nach Kriterien zur Bestimmung von (Nicht)Nationszugehörigkeit, dem Konzept der Nation, aber auch Stereotypen- und Vorurteilsforschung. Wie auch die Autorin in ihrer Einleitung (13) betont, darf eine solche Untersuchung, die ideologie- und kulturbezogene Wortschatzanalyse auf eine semantische Grundlage stellt, noch zu den Ausnahmen in der linguistischen Literatur gezählt werden.

Die Arbeit von Patzke erweitert die doppelte Untersuchung noch um eine weitere Besonderheit: Es wird nicht nur der Gebrauch von ›Deutscher‹ und ›Ausländer‹ kontextbezogen im Korpus untersucht, sondern zusätzlich ein Vergleich zwischen diesem Gemeinsprachgebrauchswissen und den juristischen Merkmalszuordnungen vorgenommen. Die Arbeit besteht aus drei Teilen, sieht man von Einleitung, Schlussbetrachtung und Literaturverzeichnis ab: ein theoretischer Teil (Kapitel 1, 2), ein empirischer Teil (Kapitel 3, 4) und eine Auswertung (Kapitel 5). Teil 2 ist nicht nur am längsten, sondern auch am stärksten untergliedert, so dass teilweise mehrere Abschnitte auf eine Seite fallen. Der zu erwartende Anhang ist auf eine Internetseite ausgelagert.

Kapitel 1 ist dem Begriff ›Bedeutung‹ gewidmet, wobei als Ziel eine operationale Bedeutungskonzeption gilt, mit deren Hilfe die konkreten Fragestellungen im Kontext der zu untersuchenden Appellativa gelöst werden sollen. Im Mittelpunkt des Kapitels steht eine intensive, auch kritische Auseinandersetzung mit der Bedeutungskonzeption von H. Putnam, nachdem die Autorin sich im ersten Unterkapitel kurz mit de Saussure, Bühler und Wittgenstein beschäftigt hat. Die Autorin gelangt zu einigen Modifikationen der Konzeption von Putnam, so etwa in Bezug auf Stereotypen. Hier greift sie auf Wissensstrukturtypen von Ehlich und Rehbein zurück. Die Fragestellungen von Frau Patzke gehen letztlich deutlich über Putnam hinaus.

Das zweite Kapitel stellt die Appellativa der Nationszugehörigkeit zunächst allgemein in den Mittelpunkt. Die Gegenüberstellung von Nationszugehörigkeit und Nicht-Nationszugehörigkeit dient dem Verständnis der gewählten Beispiele, die ja gerade nicht zwei Nationszugehörigkeiten thematisieren, sondern Zugehö-

rigkeit und Ausschluss davon. Neben der Beschäftigung mit dem der Bestimmung der Nationszugehörigkeit zu Grunde liegenden Wissen steht vor allem der Begriff der ›Nation‹ im Mittelpunkt. Von hier aus gelangt die Autorin zur Diskussion um das Staatsangehörigkeitsrecht in Deutschland, das in verschiedenen Bereichen Teil des Korpus ist (Änderung des Staatsbürgerschaftsrechts, doppelte Staatsangehörigkeit etc.). Auch die juristischen – und sprachlichen – Aspekte sind in diesem Kapitel relevant. Abschließend formuliert die Autorin 5 Thesen, die im empirischen Teil der Arbeit überprüft und im Auswertungskapitel 5 diskutiert werden sollen.

These 1 betont die Bedeutung der eigenen Zugehörigkeit der Sprecher bei der Beschreibung und Bewertung der beiden Appellativa, wobei der anderen Gruppe eher negative und wie bei der eigenen Gruppe meistens auf Mythen beruhende Komponenten zugewiesen werden. Die juristischen Definitionen haben eine Filterfunktion. Nach These 2 liegt dem Gebrauchswissen von ›Deutscher‹ ein Bezug zum ethnischen Nationskonzept zu Grunde, so dass beispielsweise jemand mit deutschem Pass und schwarzafrikanischer Herkunft dennoch nicht als Deutscher bezeichnet wird, was für die juristische Definition nicht gilt. These 3 befasst sich mit Subkategorien wie ›Russlanddeutscher‹. Die juristischen Definitionen sind hier weiter als die des Gemeinsprachgebrauchs. In These 4 steht die Vagheit der Gemeinsprache im Mittelpunkt, was in These 5 auf ›Ausländer‹ angewandt wird.

Der empirische Teil mit den Kapiteln 3 und 4 dürfte insbesondere auch für die Lerner/innen von Deutsch als Fremdsprache ergiebig sein, da die vorgestellten und untersuchten Fernsehsendungen vermutlich auch für die Diskussion im Ausland sehr interessant und relevant

sind, da es um die aktuellen Themen der Ausländerpolitik und ihre gesellschaftliche (sprachliche) Verarbeitung geht.

Das letzte Kapitel 5 will die theoretischen Diskussionen des ersten Teils mit dem empirischen Teil verbinden und u. a. auch die Thesen aus dem mittleren Teil überprüfen. Hierbei stehen die Konvergenzen und Divergenzen zwischen dem Gemeinsprachgebrauch und den juristischen Definitionen im Mittelpunkt, was gerade auch für fortgeschrittene Lerner und Lernerinnen des Deutschen als Fremdsprache ein spannendes Thema sein könnte.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die Arbeit von Susanne Eva Patzke zu ihrem Verständnis solide, über Schulwissen deutlich hinausgehende linguistische Kenntnisse der Semantik erforderlich macht. Insbesondere die empirischen Teile können jedoch von Lehrenden des Deutschen als Fremdsprache sinnvoll eingesetzt werden.

Penke, Martina:

Flexion im mentalen Lexikon. Tübingen: Niemeyer, 2006 (Linguistische Arbeiten 503). – ISBN 3-484-30503-7. 248 Seiten, € 88,00

(Klaus Geyer, Vilnius / Litauen)

Der vorliegende Titel von Martina Penke ist ein sehr empfehlenswertes Buch. Als Habilitationsschrift an der Universität Düsseldorf im Sonderforschungsbereich 282 *Theorie des Lexikons* entstanden und bei den *Linguistischen Arbeiten*, der vielleicht renommiertesten Reihe für theoretisch ausgerichtete Sprachwissenschaft, erschienen, sind die Erwartungen naturgemäß hoch. Und sie werden erfüllt.

Das mentale Lexikon ist nach Jahr(zehnt)en der Syntaxzentrierung erfreulicherweise wieder stärker in den Fokus sprach-

wissenschaftlicher Forschung gerückt; auch und gerade im Bereich des Fremdsprachenlehrens und -lernens nimmt es eine wichtige Position ein. Nach Miller (1996: 152) umfasst das mentale Lexikon »[w]as jeder einzelne weiß, sein persönliches Wortwissen«, und ist damit »nur eine Teilmenge des abstrakten Lexikons, also der lexikalischen Komponente der Sprache« (ebd.). Außer im Unterschied zum abstrakten Lexikon einer Sprache – als der idealisierten Gesamtheit der mentalen Lexika aller Mitglieder einer Sprachgemeinschaft – ist das mentale Lexikon auch als verschiedene von einem Lexikon im Sinne von »Wörterbuch« zu konzipieren. Das mentale Lexikon hat man sich dabei hinsichtlich Inhalt und Struktur in einer Weise »gleichermaßen umfangreich und komplex« (Aitchison 1997: 19) vorzustellen, die selbst avancierte Wörter»buch«projekte wie z. B. *lexiko* des Instituts für deutsche Sprache bei weitem übertrifft.

Penke hat in der vorliegenden Arbeit aber nicht das mentale Lexikon als Ganzes im Blick, dies wäre auch nicht im Rahmen einer Monographie im Detail zu bewältigen (einen guten Überblick über den aktuellen Wissensstand zum mentalen Lexikon insgesamt bietet Vater (erscheint 2008)). Vielmehr konzentriert sie sich darauf, wie die Repräsentation der Flexion zu modellieren ist. Die Frage nach der Flexion im mentalen Lexikon erscheint zunächst nicht gleichermaßen relevant für alle Sprachen, und insbesondere der Blick auf den Kontrast von regelmäßiger vs. unregelmäßiger Flexion schränkt den Skopus weiter ein. Morphologisch-typologisch gesprochen (vgl. Comrie 1989: 47) geht es um Sprachen, die in hohem Maße fusional sind, d. h. viele Morpheme pro Wortform realisieren, und die v. a. einen hohen Syntheseindex aufweisen, d. h. keine klare Segmentierung der Morphe im Wort erlauben.